

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 16.10.2020

Niederschrift

über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 12.10.2020 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (3. Stock)

Anwesend sind:

Stellvertreter des Landrats

Huber, Karl

Weitere Stellvertreterinnen des Landrats

Drack, Elke
Schnapp, Kerstin

entschuldigt

CSU

Machold, Jens
Rohrmann, Martin
Vogler, Albert
Wayand, Ludwig

FW

Hechinger, Max
Nerb, Herbert

SPD

Herker, Thomas
Käser, Markus

nachträglich entschuldigt

GRÜNE

Dörfler, Roland

BL

Franken, Michael

kommt 5 Minuten später

AfD

Staudhammer, Claus

ÖDP

Haiplik, Reinhard

Verwaltung

Daser, Sebastian
Degen, Christian
Dürr, Elke
Heigl, Michaela

Köstler-Hösl, Alice
Kraus, Arthur
Laumeyer, Gerhard
Oberhauser, Marina
Reisinger, Walter

weitere Teilnehmer

Böhm, Franz
Huber, Bernd

fehlt

Entschuldigt fehlen:

Landrat

Gürtner, Albert

Herr Landrat Gürtner lässt sich
aufgrund eines Auswärtstermins
entschuldigen.

CSU

Seitz, Martin

entschuldigt

Herr Stellvertretender Landrat Karl Huber eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Huber begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Tagesordnung

1. IMA Gesellschaft für zivile Mitnutzung des Militär-Flugplatzes Ingolstadt-Manching mbH;
Gesellschafterversammlung vom 29.06.2020 (B)
2. Oberbayerische Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH;
Gesellschafterversammlung vom 20.07.2020 (B)
3. Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH;
Gesellschafterversammlung vom 28.07.2020 (B)
4. Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH;
Änderung des Gesellschaftsvertrages (B)
5. Digitalisierung Prozessmanagement;
Beschaffung der Prozessmanagement-Software "Picture" (Eilentscheidung)
6. Digitalisierung Servicemanagement;
Beschaffung der Ressourcenmanagement-Software "FAMOS" (B)
7. Schulen des Landkreises Pfaffenhofen;
Auftragsvergabe für die Beschaffung von mobilen Endgeräten im Rahmen der Förderprogramme zur Digitalisierung (B)
8. Finanzielle Beteiligung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm am Regionspavillon zur Landesgartenschau 2021 in Ingolstadt; Genehmigung der Mehrkosten aufgrund der coronabedingten Verschiebung in das Jahr 2021 (B)
9. Beteiligung an einer Standort- und Clusteranalyse der Region10 (B)
10. Fahrzeugersatzbeschaffung für den Kreisbauhof;
Kauf eines Elektro-Gabelstaplers (B)
11. Fahrzeugersatzbeschaffung für den Kreisbauhof;
Kauf eines Kastenwagens (B)
12. Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs;
Auftragsvergabe für die neuen Schulbuslinien zur Georg-Hipp-Realschule und Schyren-Gymnasium Pfaffenhofen (B)
13. Bekanntgaben, Anfragen

**Top 1 IMA Gesellschaft für zivile Mitnutzung des Militär-Flugplatzes Ingolstadt-Manching mbH;
Gesellschafterversammlung vom 29.06.2020 (B)**

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der IMA Gesellschaft für zivile Mitnutzung des Militär-Flugplatzes Ingolstadt-Manching mbH kraft Gesetzes durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus. Daran ändert auch eine Minderheitsbeteiligung, wie sie im Falle der IMA Gesellschaft für zivile Mitnutzung des Militär-Flugplatzes Ingolstadt-Manching mbH vorliegt, nichts.

Herr Landrat Albert Gürtner hat in der Gesellschafterversammlung im Umlaufverfahren der IMA GmbH am 29.06.2020 folgenden Tagesordnungspunkten vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zugestimmt:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wird mit einer Bilanzsumme von 4.935.713,32 Euro und einem Jahresüberschuss von 219.371,47 Euro festgestellt.
2. Dem Geschäftsführer der Gesellschaft, Herrn Peter Baustetter, wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
3. Aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 219.371,47 Euro werden 109.685,74 Euro an die Gesellschafter (mit Ausnahme des Landkreises Pfaffenhofen) ausgeschüttet. Der Restbetrag in Höhe von 109.685,73 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Beschlussfassung von Herrn Landrat Albert Gürtner in der Gesellschafterversammlung im Umlaufverfahren der IMA GmbH vom 29.06.2020 nachträglich zuzustimmen.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 2 Oberbayerische Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH; Gesellschafterversammlung vom 20.07.2020 (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Oberbayerischen Heimstätte kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftsvertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus. Daran ändert auch eine Minderheitsbeteiligung, wie sie im Falle der Oberbayerischen Heimstätte vorliegt, nichts.

Die weitere Stellvertreterin des Landrats Frau Elke Drack und Herr Christian Degen, Beteiligungsmanager, haben in der Gesellschafterversammlung der Oberbayerischen Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH am 20.07.2020 folgenden Tagesordnungspunkt vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zugestimmt:

TOP 2: Jahresregularien 2019

Die Gesellschafter der Oberbayerischen Heimstätte beschließen Kraft ihrer Eigenschaft und nach Beschlussfassung bzw. Billigung durch den Aufsichtsrat der Oberbayerischen Heimstätte zum Jahresabschluss 2019 mehrheitlich wie folgt:

4. Der Jahresabschluss 2019 (Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) wird festgestellt.
5. Aus dem Jahresüberschuss 2019 der Oberbayerische Heimstätte i. H. v. 12.531.902,07 € ist
 - a. eine Dividende i. H. v. 4 % des Stammkapitals, d.h. ein Betrag von € 400.000 am 06.08.2020 an die Gesellschafter auszuschütten und
 - b. unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages i. H. v. 23.822.019,85 € der verbleibende Bilanzgewinn i. H. v. insgesamt 35.953.921,92 € auf neue Rechnung vorzutragen.
6. Dem Aufsichtsrat der Oberbayerischen Heimstätte und der Geschäftsführung der Oberbayerischen Heimstätte werden für das Geschäftsjahr 2019 mehrheitlich Entlastung erteilt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Beschlussfassung der weiteren Stellvertreterin des Landrats Frau Elke Drack und des Beteiligungsmanagers Herrn Christian Degen in der Gesellschafterversammlung der Oberbayerischen Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH vom 20.07.2020 wird nachträglich zugestimmt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**Top 3 Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH;
Gesellschafterversammlung vom 28.07.2020 (B)**

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der DGZ GmbH kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftsvertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus. Daran ändert auch eine Minderheitsbeteiligung, wie sie im Falle des Digitalen Gründerzentrums vorliegt, nichts.

Der Stellvertreter des Landrats, Herr Karl Huber, hat in der Gesellschafterversammlung des Digitalen Gründerzentrums der Region Ingolstadt GmbH am 28.07.2020 folgenden Tagesordnungspunkten vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zugestimmt:

7. Der geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wird festgestellt; der Lagebericht wird genehmigt;
8. Der Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von 589.856,71 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
9. Dem Geschäftsführer Dr. Franz Glatz wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
10. Dem Aufsichtsrat der Digitalen Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Beschlussfassung des Stellvertreters des Landrats, Herrn Karl Huber, in der Gesellschafterversammlung der Digitalen Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH vom 28.07.2020 nachträglich zuzustimmen.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**Top 4 Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH;
Änderung des Gesellschaftsvertrages (B)**

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der DGZ GmbH kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftsvertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus. Daran ändert auch eine Minderheitsbeteiligung, wie sie im Falle des Digitalen Gründerzentrums vorliegt, nichts.

Um künftig eine flexible Besetzung der Aufsichtsratssitzung für die Landkreise und die Stadt Ingolstadt zu ermöglichen soll wie für die anderen Gesellschafter ein allgemeines Entsendungsrecht in der Unternehmenssatzung verankert werden. Im Verhinderungsfall sollen künftig alle Aufsichtsratsmitglieder gleichermaßen nur eine Stimmrechtsübertragung oder aber Stimmbotschaft nutzen können. Die bisher mögliche Vertretung durch den Stellvertreter im Amt entfällt (vgl. hierzu § 11 Abs. 2 der Satzung, welche als Anlage beigefügt ist).

Das Recht den Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu bestimmen, soll weiterhin bei der Stadt Ingolstadt verbleiben (vgl. § 11 Abs. 4 Satz 1 der Satzung).

Die Änderung der Unternehmenssatzung soll nach Einholung der Ermächtigungsbeschlüsse in den Gremien der Gesellschafter im Herbst 2020 vollzogen werden.

Der Aufsichtsrat der DGZ GmbH hat in seiner Sitzung vom 28.07.2020 einen Empfehlungsbeschluss zur Satzungsänderung abgegeben. Die Änderung des Gesellschaftsvertrages obliegt nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Landrat zu ermächtigen, der Änderung des Gesellschaftsvertrages in der Gesellschafterversammlung der DGZ GmbH zuzustimmen.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**Top 5 Digitalisierung Prozessmanagement;
Beschaffung der Prozessmanagement-Software "Picture" (Eilentscheidung)**

Sachverhalt/Begründung

Zur Umsetzung der Digitalisierung ist begleitend die nachhaltige Beschreibung/Analyse/Anpassung der jeweiligen Verwaltungsabläufe (Geschäftsprozesse) notwendig. Um dies möglichst effizient und standardisiert zu dokumentieren und zu modellieren, empfiehlt sich der Einsatz einer speziell auf die Belange der öffentlichen Verwaltung abgestimmte Prozessmanagement-Software.

Nach gezielter Markterkundung und Umfragen bei anderen Behörden wurden durch das Projektmanagement Digitalisierung 3 Anbieter näher beleuchtet.

Die Mindestleistungsanforderungen dazu sind:

- 48-monatige Vertragslaufzeit zur Abdeckung der geplanten Projektlaufzeit
- 4 Prozess-Modellierer-Lizenzen
- Ähnliche Betrachter-Lizenz Ausstattung

(Weitere Features sind produktabhängig).

1. Das Produkt „Picture“, Fa. PICTURE GmbH, 48147 Münster

Gesamtkosten über 48 Monate in Höhe von 40.870,98 € (Brutto)

Bei Abschluss eines 4-Jahres-Vertrages (aktuell längst möglicher Zeitraum für einen Abschluss) wird ein Preisrabatt gewährt. Kostenfrei erhält das LRA zusätzlich einen sog. Einrichtungsservice, d.h. Strukturdaten wie bspw. Organigramme, IT-Fachverfahren etc. werden eingespielt, damit über die Prozesse darauf referenziert werden kann. Normalerweise entstünden dafür einmalige Kosten in Höhe von 1.136,80 € (Brutto). Zudem erhält das LRA ebenfalls kostenfrei ein Einsteigerset für die Arbeit mit der PICTURE-Methode in Mitarbeiter-Workshops. Normalerweise entstünden dafür einmalige Kosten in Höhe von 462,84 € (Brutto).

Das uns vorliegende Angebot ist noch bis 31.07.2020 gültig.

2. Das Produkt „Signavio“, Fa. Signavio GmbH, 10787 Berlin

Gesamtkosten über 48 Monate in Höhe von 29.222,72 € (Brutto)

Das uns vorliegende Angebot ist noch bis 31.07.2020 gültig.

3. Das Produkt „MindManager“, Fa. Mindjet LLC/Fa. CanCom GmbH, 89343 Scheppach

Gesamtkosten über 48 Monate in Höhe von 499,03 € (Brutto)

Bewertung der Produkte

Das Produkt „MindManager“ ist vom Umfang und hinsichtlich der Unterstützung nicht leistungsfähig genug. Grundsätzlich haben sich nur die Produkte „Signavio“ und „Picture“ als brauchbar erwiesen.

Aufgrund der Feature „improve-Mitgliedschaft für Prozessnetzwerk u. Schulungsfltrate“ und „Portalmodul-Lizenz“ und den nachfolgenden Leistungsvorteilen

- auf die Bedürfnisse von Verwaltungen abgestimmtes Leistungsspektrum
- Möglichkeit zur Mitnutzung eines vorhandenen Prozessportfolios im Zuge einer Austauschplattform innerhalb der Nutzergemeinschaft sowie Möglichkeit zur Anbindung des KGSt-Prozesskatalogs
- Möglichkeit zur Vermeidung von Doppelarbeiten durch Exportmöglichkeit erstellter Abläufe in DMS-Systeme zur Erstellung von Workflows

wird durch das Projektmanagement Digitalisierung trotz der höheren Kosten das Produkt „Picture“ favorisiert.

Es wird daher vorgeschlagen, die Prozessmanagement-Software „Picture“ bei der Fa. PICTURE GmbH, 48147 Münster, zu Gesamtkosten über die 4-jährige Vertragslaufzeit in Höhe von 40.870,98 € (Brutto) zu beschaffen und den beiliegenden Auftrag zu unterzeichnen.

Die Zuständigkeit für diese Auftragsvergabe liegt auf Grund der Auftragssumme beim Kreisausschuss. Dieses Geschäft ist jedoch unaufschiebbar, um baldmöglichst die nötigen Vorarbeiten zum Einstieg in das Prozessmanagement – Digitalisierung vornehmen zu können. Eine Eilentscheidung des Landrats gemäß Art. 34 Abs. 3 LKrO und § 46 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Pfaffenhofen a.d.Ilm ist daher erforderlich.

Die Eilentscheidung ist dem Kreisausschuss gem. § 46 Abs. 2 GeschO in seiner nächsten Sitzung bekanntzugeben.

Der Kreisausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

Top 6 Digitalisierung Servicemanagement; Beschaffung der Ressourcenmanagement-Software "FAMOS" (B)

Sachverhalt/Begründung

Die Verwaltung von Inventargegenständen (Arbeitsgeräte, Möbel, Fahrzeuge u.s.w.) wurde bisher mit verschiedenen Fachanwendungen und unterschiedlichen Anforderungen vorgenommen. Die Bewirtschaftung von Liegenschaften (Flächen, Gebäude, Räume) wurde bisher weitgehend ohne nennenswerte Softwareunterstützung durchgeführt.

Es soll nun mit einer neuen Fachanwendung ein ganzheitlicher und durchgängiger Ansatz zum Ressourcenmanagement aller oben genannter Objekte gefunden werden. Durchgängig sollen dabei alle Ressourcen der Landkreisbehörde von der Anforderung des Beschäftigten, bis hin zur Ausgabe des Gegenstands, samt durchgeführter Wartungen im laufenden Tagesgeschäft des internen Servicebetriebs und nachvollziehbar über den gesamten Produktzyklus dokumentiert und verwaltet werden können.

Dabei sollen die zunehmenden Komplexitäten und Zusammenhänge der Gegenstände untereinander abgebildet und zusammen mit gesetzlichen Prüfpflichten und weiter zunehmenden Dokumentationspflichten aus Gebäudesicherheit, Arbeitssicherheit und Informationssicherheit mit einer Lösung zu einer gesamten Betriebssicherheit zusammengeführt werden. Der Servicebetrieb kann durch ein Ticketsystem ergänzt werden.

Nach eingehender Erkundung und Überprüfung der am Markt befindlichen Produkte, für eine zeitgemäße digitale Lösung in Form eines sog. CAFM-Systems (Computer-Aided Facility Management; computerunterstützte Anlagenverwaltung) wurden im Zuge des Auswahlprozesses folgende Firmen und deren Produkte auf Eignung überprüft:

4. Das Produkt „FAMOS“, Fa. Firma Kessler Solutions GmbH, D-04105 Leipzig

Einmalige Anschaffungs- und Bereitstellungskosten in Höhe von 49.149,20 € (inkl. 16% MwSt.)

Laufende Betreuung- und Softwarepflegekosten entstehend in Folge jährlich in Höhe von 8.122,32 € (inkl. 16% MwSt.).

5. Das Produkt „Asset.Desk“, Fa. FCS Fair Computer Systems GmbH, D-90482 Nürnberg

Einmalige Anschaffungs- und Bereitstellungskosten in Höhe von 25.067,60 € (inkl. 16% MwSt.)

Laufende Betreuung- und Softwarepflegekosten entstehend in Folge jährlich in Höhe von 3.770,00 € (inkl. 16% MwSt.)

6. Das Produkt „Vajasoft-AMS“, Fa. Vajasoft, D-01099 Dresden

Einmalige Anschaffungs- und Bereitstellungskosten in Höhe von 13.270,40 € (inkl. 16% MwSt.)

Laufende Betreuung- und Softwarepflegekosten entstehend in Folge jährlich in Höhe von 1.336,32 € (inkl. 16% MwSt.)

Bewertung der Produkte

Das Produkt „FAMOS“ ist hinsichtlich Leistungsumfang und der mitgelieferten Zusatzmodule (DIN-Normen u.v.m.) deutlich umfangreicher als die beiden anderen Lösungen. Es überzeugte in der Präsentation der Produktvorstellung alle beteiligten Fachbereiche des Hauses. Neben allen implementierten und laufend gepflegten BIM, FM, Prüf- und Wartungspflichten inkl. Dokumentation überzeugte die Software als einzige im umfangreichen Anspruch einer ganzheitlichen und umfassenden Ressourcenmanagement-Lösung.

Die beiden Alternativen sind weitgehend lediglich Inventarverwaltungsprogramme ohne weitere Ausbaumöglichkeit zu einem kompletten Service-Desk (mit Ticketsystem) und somit inhaltlich nicht tatsächlich vergleichbar. Die Ergebnisse blieben weit hinter denen der Firma Kessler Solutions zurück bzw. erwiesen sich als gänzlich ungeeignet.

Andere Alternativen konnten bei der Markterkundung nicht identifiziert werden.

Für die Firma Kessler sprechen zudem der breite Einsatz im kommunalen Sektor sowie der bestehende Rahmenvertrag mit dem Freistaat Bayern, zum Zwecke „alle Verwaltungen einheitlich

mit einer Software für die Gebäudebewirtschaftung auszustatten“. Zudem gewährt Keßlersolutions exklusiv ein vollständiges Rückgaberecht mit Erstattung innerhalb von 30 Tagen ab dem Kick-off-Datum, sollte die Software die gesteckten Erwartungen und Ziele nicht erfüllen.

Trotz der doch deutlich höheren Kosten wird das Produkt „FAMOS“ einhellig im Hause favorisiert. Das Preis- Leistungsverhältnis ist durchaus angemessen und dadurch auch wirtschaftlich vertretbar.

Von Seiten des Sachgebiets EDV und Digitalisierung wird daher vorgeschlagen, die Ressourcenmanagement-Software „FAMOS“ bei der Firma Kessler Solutions GmbH, D-04105 Leipzig zu einmaligen Gesamtkosten für Anschaffung- und Bereitstellung in Höhe von 49.149,20 € (inkl. 16% MwSt.) sowie jährlichen Betreuungs- und Softwarepflegekosten i.H.v. 8.122,00 € Brutto zu beschaffen und den Auftrag zu erteilen.

Beschluss:

Die Ressourcenmanagement-Software „FAMOS“ wird bei der Firma Kessler Solutions GmbH, D-04105 Leipzig zu einmaligen Gesamtkosten für Anschaffung- und Bereitstellung in Höhe von 49.149,20 € (inkl. 16% MwSt.) beschafft und der Auftrag erteilt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 7 Schulen des Landkreises Pfaffenhofen; Auftragsvergabe für die Beschaffung von mobilen Endgeräten im Rahmen der Förderprogramme zur Digitalisierung (B)

Sachverhalt/Begründung

Im Rahmen der Förderprogramme zur Digitalisierung der Schulen „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“, „digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR)“ und „Sonderbudget Leihgeräte (SoLe)“ wurden durch die Kreisfinanzverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet EDV und Digitalisierung die Bedarfe der Schulen ermittelt und zusammengefasst.

Nach den Medienkonzepten der Schulen sowie Abfragen zum Bedarf an Schülerleihgeräten ergab sich folgender Bedarf, der für die erforderliche Ausschreibung in 2 Lose aufgeteilt wurde:

Los 1:

- 771 Tablet-Computer mit Zubehör (Hüllen, Stifte, Ladekoffer, usw.)

Los 2:

- 265 Notebooks
- 36 PC's mit Bildschirmen
- 25 Dokumentenkameras

Die Lieferung der vorgenannten Ausstattung wurde im offenen Verfahren nach § 15 VgV europaweit ausgeschrieben. Bei der Angebotseröffnung am 21.09.2020 lagen 3 Angebote für Los 1 und 2 Angebote für Los 2 vor und wurden durch die Firma Poscimur wie folgt geprüft:

Sitzung des Kreisausschusses, 12.10.2020 öffentlicher Teil	12
---	----

Los 1:

Bieter	
Gesellschaft für digitale Bildung mbH, Friesenweg 5g, 22763 Hamburg	428.919,51 €
Bieter 2 (Landkreis München)	447.080,24 €
Bieter 3 (Landkreis Zwickau / Sachsen)	524.311,90 €

Los 2:

Bieter	
V-BC.de, August-Horch-Str. 1, 08141 Reinsdorf bei Zwickau	313.079,80 €
Bieter 2 (kreisfreie Stadt Rosenheim)	447.080,24 €

Bei den Angebotspreisen handelt es sich um Marktpreise, die Beauftragung der Mindestbietenden wurde empfohlen.

Für die Aufwendungen in Höhe von insgesamt 741.999,31 € sind aus o.g. Förderprogrammen Zuschüsse i.H.v. insgesamt 692.264,78 € in Aussicht gestellt.

Es wird daher vorgeschlagen, den Auftrag für Los 1 an die Gesellschaft für digitale Bildung mbH, 22763 Hamburg für 428.919,51 € sowie den Auftrag für Los 2 an die V-BC.de, 08141 Reinsdorf bei Zwickau für 313.079,80 € zu erteilen.

Beschluss:

Die Gesellschaft für digitale Bildung mbH, Friesenweg 5g, 22763 Hamburg erhält den Auftrag zur Lieferung der Tablet-Computer samt Zubehör für die Schulen des Landkreises gemäß Los 1 für 428.919,51 €.

Die V-BC.de, August-Horch-Str. 1, 08141 Reinsdorf bei Zwickau erhält den Auftrag zur Lieferung der Computerausstattung für die Schulen des Landkreises gemäß Los 2 für 313.079,80 €.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 8 Finanzielle Beteiligung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm am Regionspavillon zur Landesgartenschau 2021 in Ingolstadt; Genehmigung der Mehrkosten aufgrund der coronabedingten Verschiebung in das Jahr 2021 (B)

Der Initiative Regionalmanagement Region Ingolstadt e.V. wurde mit Kreistagsbeschluss vom 15.04.2019 ein Betrag in Höhe von 117.500 Euro (brutto) zur Finanzierung des Regionspavillons inklusive des Gartenanteils für den Landkreis Pfaffenhofen zur Verfügung gestellt. Daneben wurde dem KUS ein Betrag in Höhe von 20.000 Euro für den Einsatz von ehrenamtlich tätigen Personen, zusätzliches Informationsmaterial und sonstiges Equipment für die Repräsentation des Landkreises Pfaffenhofen genehmigt (Kreistagsbeschluss vom 15.04.2019 siehe Anlage).

Nun wurde die Landesgartenschau aufgrund der Corona-Pandemie in das Jahr 2021 verschoben. Die Präsentation über die weitere Vorgehensweise und die Budgetplanung für 2021 ist als Anlage beigefügt.

Durch die Verschiebung ergeben sich zusätzliche Kosten, welche durch die Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen und die Stadt Ingolstadt zu tragen sind. Die Mehrkosten ergeben sich insbesondere durch Personalkosten (Projektmanagerin), Kosten für zusätzlich nötiges Marketing, Pflege/Reinigung, Gartenarbeiten oder auch Hygienekosten (Desinfektionsmittel, Masken, möglicherweise zusätzliche Reinigungskraft, etc.).

Insgesamt wird mit Mehrkosten in Höhe von maximal 130.000 Euro kalkuliert. Auf den Landkreis Pfaffenhofen entfallen somit maximal 32.500 Euro. Für die Freigabe der zusätzlichen Kosten in Höhe von maximal 32.500 Euro ist der Kreisausschuss zuständig.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt:

Der Initiative Regionalmanagement Region Ingolstadt e.V. wird – aufgrund der coronabedingten Verschiebung der Landesgartenschau in das Jahr 2021 – ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 32.500 Euro (brutto) zur Finanzierung des Regionspavillons inklusive des Gartenanteils für den Landkreis Pfaffenhofen zur Verfügung gestellt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 9 Beteiligung an einer Standort- und Clusteranalyse der Region10 (B)

Sachverhalt/Begründung

Die Landräte der Landkreise Pfaffenhofen, Neuburg-Schrobenhausen und Eichstätt sowie der Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt haben sich in ihren ersten Arbeitstreffen mit den wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise und des allgemeinen Strukturwandels in der Region 10 beschäftigt.

Es besteht die Absicht, einen Transformationsprozess anzustoßen, der die richtigen Impulse setzt und vor allem eine aktive Bewältigung der aktuellen Herausforderungen ermöglicht. Die Wirtschaftsförderer der Region 10 beschäftigen sich bereits mit thematischen Ansätzen. Das KUS hat sich außerdem für den Landkreis Pfaffenhofen beim nationalen Projektauftrag „Post-Corona-Stadt“ beworben mit dem Ziel, eine interkommunale Resilienzstrategie für den Landkreis Pfaffenhofen zu entwickeln.

Als Grundlage der weiteren Schritte soll eine unter allen Gebietskörperschaften der Region 10 abgestimmte Analyse zur Wirtschaftsstruktur der vorhandenen Standortkompetenzen und möglichen zukünftigen Handlungsfeldern durchgeführt werden. Die Standort- und Clusteranalyse soll insbesondere beinhalten:

a) Sozioökonomische Analyse in Form eines Strukturberichts

Es sollen die regionalen Branchenkompetenzfelder analysiert und definiert werden. Dabei sind neben der Beschäftigungsentwicklung auch die Umsätze und Gewinne zu berücksichtigen. Die Branchenkompetenzen sollen für die Landkreise und die Stadt Ingolstadt jeweils einzeln dargestellt werden. Darüber hinaus sollen die vorhandenen Wertschöpfungsketten identifiziert und die Gewichtung der einzelnen Bausteine erarbeitet werden.

b) Bestimmung der Schlüsselunternehmen, wissenschaftlichen Einrichtungen, produktionspezifischer Kernkompetenzen und Vernetzung der Unternehmen/Kompetenzfelder

Es sollen die regionalen Schlüsselunternehmen im Hinblick auf die Wirtschaftsleistung und ihre produkt- und dienstleistungsspezifischen Kernkompetenzen ermittelt werden. Darüber hinaus soll die regionale Tätigkeit wissenschaftlicher Einrichtungen im Bereich Forschung und Entwicklung in den entsprechenden Kompetenzfeldern ermittelt werden sowie deren Vernetzung auf Länder- und Bundesebene.

c) Unternehmensbefragung

Im Zuge der Analyse sollen auch eine Unternehmensbefragung und Expertengespräche durchgeführt werden. Die Unternehmensbefragung soll die Einschätzung der ansässigen Unternehmen über den Wirtschaftsstandort im Landkreis und der Region 10 beleuchten. Es soll analysiert werden, wie die Unternehmen den Standort aus wirtschaftlicher Sicht bewerten und charakterisieren. Die Stärken und Schwächen sollen untersucht werden. Zusätzlich sollen Rahmenbedingungen für Unternehmen erarbeitet werden. Im Detail ist dabei auf die Akquise von Fachkräften, die Arbeitsweise von Verwaltung und Wirtschaftsförderung und die Lebensqualität einzugehen. Darüber hinaus soll die Meinung der Unternehmen zu Voraussetzungen für eine zukünftige Entwicklungen im Hinblick auf deren Geschäftslage, verfügbare Gewerbeflächen und Fachkräfte beleuchtet werden. Die Befragung soll dabei jeweils für den Landkreis in dem das Unternehmen ansässig ist und für die Region 10 durchgeführt werden.

d) Analyse „Hidden Champions“

Im Zuge der Analyse sollen durch Expertengespräche potentielle Hidden Champions definiert werden. Dabei sollen Firmen identifiziert werden, die in ihrem Wirtschaftszweig durch besonders innovative Produkte und Leistungen regional wie überregional auffallen. Hierbei ist neben Beschäftigtenzahl, Umsatz und Gewinn besonders ihr Potential zur Erweiterung ihres Produkt- und Kundenportfolios zu berücksichtigen.

e) Ausblick über Zukunftsbranchen

Neben den Kernkompetenzen soll erarbeitet werden, ob es Zukunftsbranchen gibt, die am Standort noch nicht vertreten sind und deren Förderung bzw. Ansiedlung im Kontext der vorhandenen Wirtschaftsstruktur gewinnbringend sein könnten. Im Anschluss sollen Anknüpfungspunkte für diese Zukunftsbranchen in der Region identifiziert und Handlungsempfehlungen ausgesprochen werden. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf die biotechnologische Branche sowie die Bereiche Cleantech, Bioökonomie und Urban Air Mobility zu legen.

f) SWOT Analyse der einzelnen Kompetenzfelder für die Region 10

Die SWOT Analyse soll die Kompetenzfelder landes- und bundesweit einordnen. Dabei soll berücksichtigt werden, wie zukunftsträchtig ein Kompetenzfeld ist. Die SWOT Analyse soll sowohl für die einzelnen Kreise, als auch für die Region 10 durchgeführt werden.

g) Handlungsempfehlungen

Ausgehend von diesen Ergebnissen sollen Handlungsempfehlungen ausgesprochen werden, um den Standort zukunftsträchtig weiterentwickeln zu können.

Die Ausschreibung der Wirtschaftsstrukturanalyse würde zentral für alle beteiligten Gebietskörperschaften durch die IFG Ingolstadt AöR durchgeführt. Die weitere Koordination liegt bei den jeweiligen Wirtschaftsförderungen.

Auf Basis von Vergleichswerten anderer Landkreise, welche eine ähnliche Analyse bereits durchgeführt haben, dürften die anteilig auf den Landkreis Pfaffenhofen entfallenden Kosten maximal 30.000 Euro betragen. Die Abwicklung der Kosten wird noch zwischen dem KUS und der Kreisfinanzverwaltung abgestimmt.

Die Ausschreibung soll noch im vierten Quartal 2020 erfolgen. Die Durchführung der Analyse ist für das erste Halbjahr 2021 geplant.

Beschluss:

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm beteiligt sich an einer Standort- und Clusteranalyse der Region 10 und stellt die hierfür benötigten Mittel in Höhe von bis zu 30.000 Euro zur Verfügung. Die Beteiligung erfolgt unter der Voraussetzung, dass sich neben der Stadt Ingolstadt auch die weiteren Landkreise in der Region 10 an der Analyse beteiligen.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 10 Fahrzeugersatzbeschaffung für den Kreisbauhof; Kauf eines Elektro-Gabelstaplers (B)

Sachverhalt/Begründung

Die Neuanschaffung soll den Gabelstapler „Toyota“ mit Baujahr 1993 ersetzen. Der Gabelstapler wird aufgrund des Alters und der Abnutzungserscheinungen ausgetauscht. Das neue Fahrzeug wird aus umwelttechnischen Gründen ein E-Fahrzeug.

Zum Vergleich wurden 3 Angebote für die Anschaffung eingeholt.

Der Vergleich zeigt, dass das Fahrzeug der Fa. Linde als einziges eine serienmäßige Salzschauszustattung für eine Nutzung im Außenbereich hat. Da der Gabelstapler im Hof des Bauhofbetriebsgeländes genutzt wird, wo auch die Salz- und Solebefüllung der Winterdienstfahrzeuge erfolgt, ist diese Ausrüstung absolut von Vorteil. Die anderen Hersteller bieten diese Ausrüstung nicht an.

Die Bruttoangebotspreise betragen nach Abzug der Sonderrabatte:

1. Fa. GRUMA Fördertechnik, Garching	55.861,38 €	LINDE E 35L
2. Fa. Toyota, Niederlassung Friedberg	55.640,68 €	Toyota Traigo 80
3. Fa. STILL GmbH, Unterschleißheim	59.500,00 €	STILL RX 60 35

Als wirtschaftlichstes Angebot ergibt sich nach dem Vergleich:

**Elektro-Gabelstapler LINDE E 35L
von der Firma GRUMA Fördertechnik, Garching
zum Gesamtpreis von 55.861,38 €**

Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2020 unter der Haushaltsstelle 1.6500.9350 eingeplant. Die Aussonderung des Toyota-Staplers erfolgt mit Verkauf ohne Reparatur.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Beschaffung des LINDE E 35L der Fa. GRUMA Förder-technik, Garching mit Angebot vom 19.05.2020 zum Gesamtpreis von brutto 55.861,38 € durchzuführen.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**Top 11 Fahrzeugersatzbeschaffung für den Kreisbauhof;
Kauf eines Kastenwagens (B)**

Sachverhalt/Begründung

Die Ersatzbeschaffung wird das Fahrzeug *Mercedes Pritsche mit Planenaufbau*, Baujahr 2002 mit einer Kilometerleistung von ca. 210.000 km, ersetzen. Erhöhte Reparaturhäufigkeit und der allgemein alters- wie einsatzbedingte schlechte Fahrzeugzustand begründen die Ersatzbeschaffung. Die Aussonderung des Fahrzeugs *Mercedes Pritsche* erfolgt mit Verkauf ohne Reparatur.

Für das unverändert geltende Einsatzspektrum - Müllsammlung allgemein und im speziellen in den Naherholungsgebieten und auf den Pendlerparkplätzen, Transportaufgaben des Straßenunterhaltes und der Hochbauverwaltung - wird wieder ein analoges Fahrzeuglayout jedoch mit geschlossenem Kasten gewählt.

Für den wirtschaftlichen Vergleich wurden 3 Angebote eingeholt.
Nach Wertung ergibt sich folgende Reihung:

1. MAN Vertriebsregion Südost	44.033,60 €	MAN TGE Kastenwagen Plus
2. VW Michael Stiglmayr GmbH	45.143,31 €	VW Crafter 35 Kasten Plus
3. Mercedes Praunsmändtl GmbH	48.578,27 €	Sprinter Kastenwagen 317 CDI

Als wirtschaftlichstes Angebot unter Berücksichtigung von Sonderrabatten ergibt sich nach dem Vergleich:

**MAN TGE Kastenwagen Plus
von der Firma MAN Vertriebsregion Südost, Büro Ingolstadt
zum Gesamtpreis von 44.033,60 €**

Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2020 unter der Haushaltsstelle 1.6500.9350 eingeplant.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Beschaffung des MAN TGE Kastenwagen Plus der Fa. MAN, Vertriebsregion Südost, Büro Ingolstadt mit Angebot vom 16.07.2020 zum Gesamtpreis von 44.033,60 € durchzuführen.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**Top 12 Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs;
Auftragsvergabe für die neuen Schulbuslinien zur Georg-Hipp-Realschule und
Schyren-Gymnasium Pfaffenhofen (B)**

Sachverhalt/Begründung

Die Schulbuslinien PAF 1, 5, 5a, 7 und 16 wurden mit Vorgabe der Orte, welche abgefahren werden müssen beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 11 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, zum Fristende lagen zwei Angebote vor, andere Firmen teilten mit, dass keine Kapazitäten frei sind.

Mit diesen 5 Linien werden insgesamt ca. 263 Schüler befördert.

Die Angebote wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

Linie	Stanglmeier Reisebüro u. Bustouristik GmbH & Co. KG Brutto inkl. 7 % USt.	Bieter 2 (Lkr. ND) Brutto inkl. 7 % USt.
PAF 1	203,30 €	438,70 €
PAF 5	144,45 €	481,50 €
PAF 5 a	144,45 €	481,50 €
PAF 7	144,45 €	438,70 €
PAF 16	144,45 €	406,60 €
Summe:	781,10 €	2.247,00 €

Bei allen 5 Linien ist die Firma Stanglmeier das günstigstbietende Unternehmen.

Die Gesamtkosten für vorgenannte 5 Linien belaufen sich je Schuljahr (188 Schultage) auf 146.846,80 € Brutto.

Es wird vorgeschlagen, der günstigbietenden Fa. Stanglmeier Reisebüro u. Bustouristik GmbH & Co. KG, Industriestr. 14, 84048 Mainburg den Auftrag für vorgenannte Schulbuslinien zu erteilen.

Beschluss:

Die Fa. Stanglmeier Reisebüro u. Bustouristik GmbH & Co. KG, Industriestr. 14, 84048 Mainburg erhält den Auftrag für die Schülerbeförderung auf den Linien PAF 1, 5, 5a, 7 und 16 zu den im Sachvortrag genannten Tagespauschalen.

Die Jahressumme beläuft sich auf 146.846,80 € Brutto.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 13 Bekanntgaben, Anfragen

Es liegen keine Bekanntgaben und Anfragen vor.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 16:04 Uhr.

Stellvertreter des Landrats
Karl Huber

Protokoll: Michaela Heigl